

**Antrag auf Fahrkostenerstattung  
für Schüler/innen mit Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald  
für Fahrten zum Wohnheim/Schülerbetriebspraktika/Schule  
gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004**

Antrag bitte in Blockschrift ausfüllen!

Unvollständig eingehende Fahrkostenanträge bedürfen einer längeren Bearbeitungszeit. In Ihrem Interesse wird um Vollständigkeit gebeten.)

<b>Angaben der Personensorgeberechtigten</b>	
Name, Vorname: _____	
Straße: _____	
PLZ/Ort: _____	
Telefon-Nr.: _____	
Kontonummer: _____	Kreditinstitut: _____
BLZ: _____	Kontoinhaber: _____

<b>Angaben zum Schüler/in</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname: _____		Geburtsdatum: _____
Straße: _____		
PLZ/Ort: _____		

<b>Name/Anschrift der Schule:</b> _____	
_____	
_____	
Klasse: _____	
Schuljahr: _____	Stempel/Unterschrift Schule
Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstätte/Schule in km (Schulweg - kürzeste Strecke - einfache Entfernung)	
von: _____	über: _____
nach: _____	km: _____

<b>Befreiung vom Eigenanteil (siehe Hinweise-Rückseite)</b>
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Befreiung vom Eigenanteil gemäß § 10 Schülerbeförderungssatzung des LDS. (Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides nach dem SGB II oder SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beifügen!)

**Angaben zur Fahrkostenabrechnung**

Fahrstreckenerläuterung (von-über-nach)	Abrechnungszeitraum (von-bis) je Monat	Anzahl d. Tage	beantragte Fahrt- kosten (laut Originalfahrtschein)	anerkannte Fahrtkosten (Bearbeitung nur durch das Schulverwaltungs- amt)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen, zu melden! Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter/volljähriger Schüler

**Anwesenheitsbestätigung durch das Wohnheim/Praktikumsbetrieb/Schule**

**Anschrift Wohnheim/Praktikumsbetrieb/Schule:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fehltage im Abrechnungszeitraum durch Urlaub oder Krankheit

Wohnheim: \_\_\_\_\_

Praktikum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Datum/Stempel/Unterschrift  
Wohnheim/Praktikumsbetrieb/  
Schule

**Hinweise**

Für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, beträgt der Eigenanteil 90% des Preises für eine 2 Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)-Tarif, sofern die entsprechende Schulform (ausgenommen Spezialschulen/-klassen, zugewiesene Förderschulen und zuständige Grundschulen) im Landkreis vorhanden ist. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht erst ab einer Entfernung von mindestens 2 km Schulweg.\*

In einem Schuljahr werden maximal 11 Monate für die Erhebung des Eigenanteils zu Grunde gelegt. Personensorgeberechtigte von anspruchsberechtigten Kindern, die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können vom Eigenanteil befreit werden.

Bei Internatsunterbringung werden abzüglich des Eigenanteils (EA) die Fahrtkosten für eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Wohnheim auf Antrag erstattet. Die Kosten für die Fahrt zwischen Wohnheim und Schulort werden nicht erstattet.\* Bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika für Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen wird für die Erstattungspflicht eine Entfernung von max. 25 km festgelegt. Bei begründeter Überschreitung dieser Maximal-Entfernungsgrenze wird höchstens das Beförderungsentgelt für eine Schülermonatskarte für zwei Tarifwaben des VBB erstattet.\* Die Fahrkostenabrechnung hat unverzüglich nach Abschluss des Schülerbetriebspraktikums zu erfolgen.\* Erstattet wird nur die wirtschaftlichste Art der Beförderung und nur nach Vorlage der Originalfahrkarten.

Bewilligungszeitraum ist in der Regel das Schuljahr. Termine zur Abrechnung der Fahrkosten sind für die Monate:

<b>September/Okttober/November/Dezember</b>	<b>31.12.</b>
<b>Januar/Februar/März</b>	<b>01.04.</b>
<b>April/Mai/Juni/Juli</b>	<b>31.08.</b>

Änderungen zum Antrag sind unverzüglich schriftlich an das Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen zu melden (z.B. Umzug).

**Den Antrag bitte für weitere Abrechnungen kopieren!**

\* vorbehaltlich der Beschlussfassung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreistag